EP-FH-01-140-3

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 139 bis 140 einfügen:
Junge Menschen mischen sich ein und wollen Europa mitgestalten. Deshalb war die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren in Deutschland für die Europawahl ein großer Erfolg.
Darauf ruhen wir uns aber nicht aus, sondern setzen uns dafür ein, dass dies in allen MItgliedstaaten und in Deutschland auf allen Ebenen Wirklichkeit wird. Eine weitere Absenkung des Wahlalters und der Abbau von Wahlhürden auf allen Ebenen bleiben unsere demokratiepolitischen Forderungen.

Begründung

Nicht erst die Klimakrise hat gezeigt: politische Entscheidungen betreffen oft auch das Leben in der Zukunft und damit jüngere Generationen, die aber keine Stimme haben, ihre politischen Ansichten und Interessen direkt durch Wahlen auszudrücken. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, das Wahlalter in allen Mitgliedstaaten und in Deutschland auf allen Ebenen möglichst noch weiter abzusenken.

Wir erleben Zeiten mit Multikrisen und politische Situationen von hoher Komplexität. Im Programmentwurf wird an verschiedenen Stellen die Bedeutung frühzeitiger politischer Bildung betont. Was könnte besser zu einem politischen Bewusstsein und Diskursfähigkeit beitragen, als Politik erlebbar zu machen und die Funktionsweisen der Demokratie direkt einüben zu können, indem die eigene Stimme abgegeben werden kann?
Neben dem Alter gibt es aktuell weitere Wahlhürden (z.B. Staatsbürgerschaft, erforderliche Unterschriftenlisten, Registrierung, Wahlberechtigung bestimmter Gruppen) deren Abbau wir zur Stärkung der politischer Teilhabe und demokratischer Strukturen weiter vorantreiben müssen. Jede Stimme zählt und muss endlich zählen.